

Ausfertigung

Landgericht Erfurt

Az.: 3 O 526/16



Beschluss

In dem Rechtsstreit

DigiRights Administration GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Herrn Michael Eisele,
Weinbergstraße 59, 64285 Darmstadt
- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Daniel Sebastian**, Kurfürstendamm 103/104, 10711 Berlin, Gz.:
KTOTC690000054

gegen

- Antragsgegnerin -

wegen Urheberrecht

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Erfurt durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Scherf,

den Richter am Landgericht Hoßbach und

die Richterin am Landgericht Böhm

am 20.05.2016 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO

beschlossen:

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

das Musikalbum „Kontor Top Of The Clubs Vol. 69“

der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, ohne die hierfür erforderlichen Rechte innezuhalten.

2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

4. Mit dem Beschluss sind zuzustellen:

Antragschrift vom 17.05.2016

eidesstattliche Versicherung d.

eidesstattliche Versicherung d.

vom 18.04.2016 und 25.04.2016

vom 18.04.2016 und 25.04.2016

Gründe:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Antragsschrift vom 17.05.2016 sowie die damit vorgelegten Unterlagen Bezug genommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist nicht an eine Frist gebunden.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt

zu erheben.

Der Widerspruch muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen sechs Monaten bei dem

Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

Vorsitzender Richter
am Landgericht

Richter
am Landgericht

Richterin
am Landgericht



Ausgefertigt
Erfurt, 20.05.2016

Brinkmann, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle